

# Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 48/2024

Veröffentlichungsdatum [www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de): 02.08.2024



Kreis Dithmarschen

**Dithmarschen**  
Wat anners

## **Bekanntmachung über die Errichtung eines Wasser- und Bodenverbandes für die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in dem Bereich des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) wird hiermit bekannt gemacht, dass für die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in dem Bereich des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen beabsichtigt wird, einen Wasser- und Bodenverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem WVG zu gründen.

Die Beteiligten haben einen Antrag auf Einleitung eines Errichtungsverfahrens nach § 11 Absatz 1 WVG bei dem Landrat des Kreises Dithmarschen als Verbandsaufsicht gestellt.

Die Errichtungsunterlagen liegen in der Zeit vom **02.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024**

bei der Kreisverwaltung Dithmarschen, Standort Büropark Westküste, Rungholtstraße 9, Etage 1, Raum 1.59 in 25746 Heide während der Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Errichtungsunterlagen liegen darüber hinaus zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen, Meldorfer Straße 17 in 25770 Hemmingstedt aus.

Es ist beabsichtigt, dass die im Beteiligtenverzeichnis aufgelisteten Personen und Körperschaften Mitglieder des zu gründenden Verbandes werden.

Anträge und Einwendungen können vor dem Verhandlungstermin beim Kreis Dithmarschen, Fachdienst Wasser, Boden und Abfall, Standort Rungholtstraße 9, 25746 Heide vorgebracht werden. Nach § 14 Abs. 4 WVG müssen Anträge sowie Einwendungen spätestens im noch zu verkündenden Verhandlungstermin vorgebracht werden. Schriftliche oder mündliche Anträge sowie Einwendungen nach dem Verhandlungstermin dürfen nicht berücksichtigt werden.

Für das Errichtungsvorhaben werden die Beteiligten mindestens zwei Wochen vor dem Verhandlungstermin persönlich geladen. Der Verhandlungstermin wird durch eine separate Bekanntmachung öffentlich bekanntgegeben. Der Verhandlungstermin ist nicht öffentlich.

Bekanntgemacht durch den Landrat des Kreises Dithmarschen als untere Aufsichtsbehörde über den Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen.



**Der Landrat**

des Kreises Dithmarschen  
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall  
Im Auftrag  
Peter Köhn

Heide, 01.08.2024

<https://www.dithmarschen.de>

